

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-074-2

öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung – Antrag Mauritz

Einreicher: Bürgermeister	02.05.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.06.2013	Hauptausschuss				

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Nehesdorf zur Durchführung eines Kinderyoga einmal im Monat.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 16.04.2013 stellte Frau Mauritz nochmals einen Antrag auf kostenlose Raumnutzung zur Durchführung eines Kinderyoga im Hort Nehesdorf, nachdem ihr der Antrag vom 11.12.2012 / 08.01.2013 abgelehnt wurde.

Hierin stellt sie nochmals dar, dass Yoga für die Kinder nicht nur ein Zeitvertreib ist, sondern die Aufmerksamkeit der Kinder nach Innen richtet und Körper, Geist und Seele in Harmonie zusammenbringt. Weiterhin betont sie, dass nicht nur die Kinder sondern auch die Eltern traurig über eine mögliche Einstellung des Kurses wären.

Weiterhin macht sie deutlich, dass sie zukünftig 5,10 EUR pro teilnehmendem Kind an Kursgebühr verlangen müsste.

Anlagen

Antrag Mauritz